

Pressemitteilung

Gesundheitsreform: Katastrophe für ambulante medizinische Versorgung

Niedergelassene Ärzte fordern Politiker auf, Gesetzesentwurf zu stoppen

Berlin, 23.10.2006. Berlins niedergelassene Ärzte äußern scharfe Kritik an dem vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform. „Wenn dieser Referentenentwurf Gesetz wird, ist unser solidarischer Gesundheitssystem Geschichte und wir enden in der Staatsmedizin“, erklärte der Sprecher des Bündnisses Berliner Kassenärzte, Dr. Wolfgang Mitlehner. Die Reform verschlechtere die Patientenversorgung und treibe Arztpraxen in den Ruin. „Wir fordern deshalb die Politiker aller Parteien auf, sich für den Stopp dieses Gesetzentwurfs einzusetzen und der arzt- und patientenfeindliche Gesundheitspolitik entgegenzuwirken, solange es noch nicht zu spät ist“, so Mitlehner weiter. Um die Öffentlichkeit aufzurütteln, informiert das Bündnis Berliner Kassenärzte in dieser Woche im Berliner U-Bahn-Fernsehen über die drastischen Auswirkungen der Gesundheitspolitik der Großen Koalition.

Chronische Unterfinanzierung wird noch verschärft

An dem Gesetzentwurf kritisieren die Ärzte vor allem, dass das Problem der drastisch unterfinanzierten ambulanten Versorgung durch die Gesundheitsreform nicht gelöst, sondern vielmehr noch verschärft wird: So soll für die ambulante Versorgung weiterhin nur eine begrenzte, unzureichende Geldmenge zur Verfügung stehen. Noch dazu ist vorgesehen, die Vergütung für ärztliche Leistungen und damit die Ausgaben für Gesundheit der "wirtschaftlichen Leistungskraft der Region" anzupassen. Damit sollen die Gesundheitsausgaben für arme Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und niedrigem Durchschnittseinkommen reduziert werden, um in reichen Gebieten eine hervorragende Versorgung zu sichern. „Damit bleibt Berlin bei der Ausstattung der ambulanten Medizin Schlusslicht“, warnt der Bündnissprecher und niedergelassene Gynäkologe Dr. Albrecht Scheffler. In Berlin reiche das von den Krankenkassen bereitgestellte Geld bereits seit Jahren nicht aus, um alle notwendigen ambulanten Leistungen zu finanzieren. Die Kassenärzte erbringen über 35 Prozent ihrer Leistungen ohne Vergütung.

Gefährdung der flächendeckenden haus- und fachärztlichen Versorgung

Weiterhin sieht der Gesetzesentwurf vor, dass Krankenkassen stärker als bisher Einzelverträge mit ausgewählten Ärzten abschließen können. Damit werden viele Ärzte Patienten abweisen müssen, weil sie mit deren Krankenkassen keinen Vertrag haben. „Eine flächendeckende haus- und fachärztliche Versorgung wird bei der zu erwartenden Zersplitterung der Versorgungsstrukturen nicht mehr stattfinden können. Der „Arzt um die Ecke“ ist somit passé“, beschreibt Mitlehner die Auswirkungen der geplanten Reform für den Patienten.

„Vertreter beider Regierungsparteien haben uns Ärzte mehrfach versprochen, mit der Gesundheitsreform die Ausgaben für die ambulante Versorgung endlich dem gestiegenen Bedarf der Bevölkerung anzupassen und eine einfache Gebührenordnung mit Euro-Preisen einzuführen. Sie haben angekündigt, die Existenzgrundlagen der Praxen zu stärken und die Patientenversorgung zu verbessern. Diese Erwartungen werden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf herb enttäuscht“, begründet Bündnissprecher und Hausarzt Stephan Bernhardt den Unmut der Ärzteschaft.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sprecher des Bündnisses zur Verfügung:

Dr. Wolfgang Mitlehner 0172/8525579, Dr. Albrecht Scheffler 0179/3972229, Stephan Bernhardt 0171/7474488, Klemens Senger 0172/9337223